

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 9. Mai 2022

---

## Restaurant Olivo, Nutzung öffentlicher Grund/Bewilligung

### 1. Ausgangslage

Das Baugesuch für die Bewilligung Nutzung öffentlicher Grund wurde vom Eigentümer der Liegenschaft Baslerstrasse 15, für das Restaurant Olivo, am 21. Juni 2021 ordentlich der Direktion Bau abgegeben. Die gewünschte Aussenfläche wurde damals fassadenseitig gewünscht. Aufgrund den Bestimmungen der Direktion Bau und der Abteilung Ordnung und Sicherheit, unter Bezug der Normen zum hindernisfreien Bauen sowie den VSS-Normen, war dies nicht umsetzbar. Um auf der ganzen Strassenlänge (Interdiscount bis Inside) fassadenseitig freies Trottoir zu haben, versetzte man die Aussenwirtschaft Richtung Fahrbahn, gemäss beiliegendem Plan.

Der Antrag zur Nutzung der Aussenfläche für einen Gastrobetrieb wurde der Feuerwehr Olten, dem Bereich Verkehr und dem Werkhof zur Stellungnahme vorgelegt. Es wurden keine Einwände dagegen erhoben.

Die KOI hat dieses Geschäft an seiner Sitzung vom 18. Mai 2021 behandelt und hat für die geplante Aussenfläche zur Bewirtung keine Einwände vorgebracht.

Das Baugesuch wurde öffentlich publiziert und während 10 Tagen im Foyer des Stadthauses aufgelegt. Es erfolgten keine Beschwerden.

### 2. Erwägungen

Die Aussenwirtschaft befindet sich auf städtischem Grundeigentum, daher ist die Bewilligung für den gesteigerten Gemeindegebrauch von öffentlichem Grund durch den Stadtrat zu erteilen. Die gewünschten Abmessungen des öffentlichen Grundes betragen 22m<sup>2</sup>.

### 3. Kostenzusammenstellung

Für die Nutzung der Fläche von öffentlichem Grund fallen für die Sommersaison Gebühren von CHF 880.00 (22m<sup>2</sup> à CHF 40.00) und für die Wintersaison Gebühren von CHF 660.00 (22m<sup>2</sup> à CHF 30.00) an.

### Beschluss:

1. Dem Eigentümer der Liegenschaft Baslerstrasse 15 wird für das Restaurant Olivo, die Bewilligung für den öffentlichen Grund zur Betreuung einer Aussenwirtschaft erteilt.
2. Die Gebühren werden nach der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten festgesetzt. Sommersaison CHF 880.00 (22.00m<sup>2</sup> zu CHF 40.00). Wintersaison CHF 660.00 (22.00m<sup>2</sup> zu CHF 30.00).
3. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

